



## **Textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 54 „Campingplatz Drees“**

1. entfällt
2. Das Versorgungsgebäude ist als Ziegelbau mit einem dunklen Dach zu erstellen. Teilflächen können auch mit anderen Materialien (z.B. Holz, Putz) ausgeführt werden.
3. Innerhalb des gesamten Plangebietes sind keine festen Einfriedigungen gestattet. Die Abgrenzung der Mietplätze hat durch bodenständige Bäume und Sträucher zu erfolgen.
4. Der Campingplatz ist mit einem beidseitig eingegrüntem 1,50 m hohen Maschendrahtzaun einzufriedigen. Zur angrenzenden Waldfläche ist der Zaun in einer Höhe von 2,00 m auszuführen.
5. Der Schutzstreifen zwischen den geplanten Mietplätzen und der Waldfläche ist aus Feuerschutzgründen mit Laubholz zu bepflanzen.
6. entfällt
7. entfällt